

Schulversuch *Bilinguale Grundschule Französisch*

Fragen zu Konzeption und Organisation: Französisch im bilingualen Sachfachunterricht

Stand: 18.06.2018

I. Inhaltliche Aspekte

1. Sind Französisch-Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler Voraussetzung für den Besuch einer bilingualen Klasse?

Das Französischangebot knüpft an die jeweiligen Lernvoraussetzungen und Lernbedürfnisse der Kinder an. Für den Besuch einer bilingualen Klasse werden keine Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt.

In den Sachfächern und in den musischen Fächern finden bei geeigneten thematischen Gelegenheiten Unterrichtsphasen in französischer Sprache statt. Wortschatz und Redemittel werden in didaktisch geeigneter Weise eingeführt und dann in passenden Situationen verwendet.

2. Welche Kompetenzen erwerben die Schülerinnen und Schüler?

In bilingualen Klassen werden keine zusätzlichen Inhalte behandelt, sondern geeignete Themen ganz oder teilweise auf Französisch vermittelt. Der Unterricht orientiert sich an den Kompetenzerwartungen, die in den Fachlehrplänen des LehrplanPLUS formuliert sind. Die Fremdsprache ist nun teilweise die Arbeitssprache, in der der sachfachliche Inhalt vermittelt wird.

3. Führt die Teilnahme am bilingualen Unterricht zu einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler oder zu Nachteilen in anderen Fächern?

Im Grundschulunterricht werden in der Fremdsprache Inhalte behandelt, die dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Sachfächern und den musischen Fächern zum Ziel haben. Beispielsweise ist es denkbar, dass im Heimat- und Sachunterricht Teile des Lernbereichs „Zusammenleben in Familie, Schule und Gemeinschaft“ mit französischem Wortschatz und Redemitteln besprochen werden. Komplexe Sachverhalte können immer in deutschsprachigen Phasen ergänzt und vertieft werden.

Damit birgt das zweisprachige Lernen die Chance, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Sachfächern aufzubauen und gleichzeitig eine gute kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache auszubilden. Die Entwicklung der Sprachkompetenz in Deutsch wird dadurch positiv beeinflusst. Fachbegriffe werden nach den Maßgaben des LehrplanPLUS Grundschule auf Deutsch vermittelt.

II. Organisatorische Aspekte

1. Welche Richtlinie gilt für die Bildung einer bilingualen Klasse?

Für die Klassen mit bilingualen Angeboten gelten die regulären Klassenbildungsrichtlinien: Die Höchstschülerzahl beträgt 28 Schülerinnen und Schüler bzw. 25, wenn der Anteil der Lernenden mit Migrationshintergrund mehr als 50% beträgt. Die Mindestschülerzahl liegt bei 13 Schülerinnen und Schülern.

2. Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn an der Sprengelschule ihres Kindes keine bilinguale Klasse eingerichtet ist?

Eltern, die für ihr Kind den Besuch einer bilingualen Klasse wünschen, können nach Art. 43 BayEUG i.V.m. § 23 GrSO einen Zuweisungsantrag stellen.

Unabhängig davon empfiehlt sich eine grundsätzliche Vorabstimmung der Schule mit dem bilingualen Angebot mit den benachbarten Schulen und betroffenen Kommunen.

3. Ist ein Kind zum Besuch der bilingualen Klasse verpflichtet?

An allen Modellschulen muss neben der bilingualen Klasse auch eine Regelklasse eingerichtet sein. Die Entscheidung darüber, welche Klasse das Kind besucht, liegt bei den Eltern.

4. Welche Rückmeldungen zur Lernentwicklung erhalten die Schülerinnen und Schüler?

Für die bilingualen Angebote in allen Jahrgangsstufen gilt: Leistungserhebungen beziehen sich auf die fachliche, nicht auf die fremdsprachliche Kompetenz.

Leistungserhebungen erfolgen außerdem in jedem Fall auf Deutsch.

Rückmeldungen zur Lernentwicklung in Französisch werden, ebenso wie auch in anderen Fächern, auf der Basis regelmäßiger Lernbeobachtungen gegeben. Dazu werden neben Unterlagen aus gezielten Erhebungen auch Schülerarbeiten herangezogen, die aus der Auseinandersetzung mit einer Aufgabenstellung im Unterricht entstehen und z. B. in Portfolios oder Lerntagebüchern gesammelt werden. Die Lehrkraft macht sich ein Bild von den Stärken und dem Lernbedarf der Schülerinnen und Schüler, führt entsprechende Lerngespräche und geht darauf in der weiteren Planung von Lernangeboten ein.

5. Werden in der bilingualen Klasse die Leistungen in Französisch benotet?

Leistungen in der Fremdsprache werden nicht benotet. Der Leistungsstand wird jedoch im Zeugnis durch Aussagen zur individuellen Lernentwicklung beschrieben.

6. Wird es in den Jahrgangsstufen 3 und 4 auch Englischunterricht geben?

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 findet an den Modellschulen Französischunterricht im Umfang von zwei Wochenstunden statt. Den Schülerinnen und Schülern wird darüber hinaus die Teilnahme am Englischunterricht gemäß dem LehrplanPLUS Grundschule ermöglicht.

7. Welche Qualifikationen benötigen Lehrkräfte für den Unterricht in bilingualen Klassen?

Eine Klassenlehrkraft im bilingualen Sachfachunterricht besitzt eine der folgenden Qualifikationen:

- Studium des Lehramts an Grundschulen und Nachweis von Französischkenntnissen mindestens auf dem Kompetenzniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (z. B. durch eine DALF-Prüfung)
- Studium des Lehramts an Grundschulen ergänzt um die Fremdsprachliche Qualifikation nach § 113 LPO I,
- Studium des Lehramts an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch (außerbayerischer Abschluss) oder
- Studium des Lehramts an Gymnasien oder Realschulen mit Fakultas Französisch inklusive Zweitqualifizierungsmaßnahme für das Lehramt an Grundschulen.

Eine Liste der teilnehmenden Modellschulen finden Sie unter:

<http://bildungspakt-bayern.de/bilinguale-grundschule-franzoesisch/>